

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

1186 ProCover WB

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Imprägnierung von mineralischen Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

Iso Paint Nordic A/S

Tværevej 8

6640 Lunderskov

tlf: +45 7633 3114

fax: +45 76333115

Kontaktperson

Eva Paulsen

E-mail

driftslab@isopaint.dk

Druckdatum

08-09-2015

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht nach EU-Richtlinie klassifiziert.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise	Allgemeines	-
	Prävention	-
	Reaktion	-
	Lagerung	-
	Entsorgung	-

Enthält

-

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.

Andere Kennzeichnungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Wasser
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7732-18-5 EWG-nr: -
GEHALT: 80-95%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Methanol
KENNNUMMERN: CAS-nr: 67-56-1 EWG-nr: 200-659-6 REACH-nr: 200-659-6 Index-nr: 603-001-00-X
GEHALT: <0.05%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, STOT SE 1, STOT SE 2
H225, H301, H311, H331, H370, H371
NOTE: S

NAME: Ameisensäure ... %
KENNNUMMERN: CAS-nr: 64-18-6 EWG-nr: 200-579-1 Index-nr: 607-001-00-0
GEHALT: <0.0015%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin corr. 1A, Skin corr. 1B
H314
NOTE: S

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CL) = 0 - 0
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CL) = 0 - 0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Ameisensäure ... % (TGRS900, 01-jun)

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm | 9,5 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
// Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe. //)

Methanol (TGRS900, 01/06)

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 270 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (Methanol): 40 mg/kg - Exposure: Dermal - Duration: Short term – Systemic effects - Workers
DNEL (Methanol): 260 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term – Systemic effects - Workers
DNEL (Methanol): 260 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term – Local effects - Workers
DNEL (Methanol): 40 mg/kg - Exposure: Dermal - Duration: Long term – Systemic effects - Workers
DNEL (Methanol): 260 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Systemic effects - Workers
DNEL (Methanol): 260 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Local effects - Workers
DNEL (Methanol): 8 mg/kg - Exposure: Dermal - Duration: Short term – Systemic effects - General population
DNEL (Methanol): 50 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term – Systemic effects - General population
DNEL (Methanol): 8 mg/kg - Exposure: Oral - Duration: Short term – Systemic effects - General population
DNEL (Methanol): 50 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term – Local effects - General population
DNEL (Methanol): 8 mg/kg - Exposure: Dermal - Duration: Long term – Systemic effects - General population
DNEL (Methanol): 50 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Systemic effects - General population
DNEL (Methanol): 8 mg/kg - Exposure: Oral - Duration: Long term – Systemic effects - General population
DNEL (Methanol): 50 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Long term – Local effects - General population
DNEL (Ameisensäure ... %): 19 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: short term local - Remarks: Workers
DNEL (Ameisensäure ... %): 9,5 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: long term local - Remarks: Workers
DNEL (Ameisensäure ... %): 9,5 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: Short term local - Remarks: General population
DNEL (Ameisensäure ... %): 3 mg/m³ - Exposure: Inhalation - Duration: long term local - Remarks: General population

PNEC (Methanol): 154 mg/l - Exposure: Freshwater - Duration: Single
PNEC (Methanol): 15,4 mg/l - Exposure: Marine water - Duration: Single
PNEC (Methanol): 1540 mg/l - Exposure: Freshwater - Duration: Continuous
PNEC (Methanol): 23,5 mg/kg - Exposure: Soil - Duration: Single
PNEC (Ameisensäure ... %): 2 mg/l - Exposure: Water - Duration: Single - Remarks: Fresh Water
PNEC (Ameisensäure ... %): 0,2 mg/l - Exposure: Water - Duration: Single - Remarks: Marine Water
PNEC (Ameisensäure ... %): 1 mg/l - Exposure: Water - Duration: Continuous - Remarks: Intermittent release

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

▼ Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. . Siehe die Anweisungen des Herstellers

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm ³)
Flüssig	Farblos	Säuerlich	-	-	-

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Siedepunkt (°C)	Dampfdruck (mm Hg)
-	-	-

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Entzündlichkeit (°C)	Selbstentzündlichkeit (°C)
-	-	-
Explosionsgrenzen (Vol %)	Brandfördernde Eigenschaften	
-	-	

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient
Löslich	-

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett	Anderes
-	N/A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Ameisensäure ... %	Rat	LD50	Oral	730 mg/kg
Ameisensäure ... %	Rat	LC50	Inhalation	7,4 mg/l
Methanol	Rat	LD50	Oral	1187 mg/kg
Methanol	Rabbit	LD50	Dermal	17100 mg/

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Data on substance: Methanol

No adverse effect observed.

Karzinogenität

Data on substance: Methanol

No adverse effect observed.

Reproduktionstoxizität

Data on substance: Methanol
No adverse effect observed.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Data on substance: Methanol
No adverse effect observed.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Ameisensäure ... %	Daphnia	NOEC	21 d	>100 mg/l
Ameisensäure ... %	Daphnia	NOEC	48 h	180 mg/l
Ameisensäure ... %	Fish	LC50	24 h	175 mg/l
Ameisensäure ... %	Algae	EC50	72 h	>1000 mg/l
Methanol	Daphnia	EC50	48 h	>10000 mg/l
Methanol	Fish	EC50	200 h	14536 mg/l
Methanol	Fish	LC50	96 h	15400 mg/l
Methanol	Algae	EC50	96 h	22000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Ameisensäure ... %	Ja	Modified MITI Test	100
Methanol	Ja	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Ameisensäure ... %	Nein	-0,492	Keine Daten
Methanol	Nein	-0,77	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Ameisensäure ... % : Log Koc= -0,3112148, Calculated from LogPow (). Methanol : Log Koc= -0,531363, Calculated from LogPow ().

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

14.1 – 14.4

ADR/RID

- 14.1. UN-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4. Verpackungsgruppe
- Zusätzliche Informationen
- Tunnelbeschränkungscode

IMDG

- UN-no.
- Proper Shipping Name
- Class
- PG*
- EmS
- MP**
- Hazardous constituent

IATA/ICAO

- UN-no.
- Proper Shipping Name
- Class
- PG*

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

-WGK: nwg

Verwendete Quellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- "Arbeitsplatzgrenzwerte" TRGS 900 (v. 28.10.2014 [Nr. 64])

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 - Giftig bei Verschlucken.
H311 - Giftig bei Hautkontakt.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 - Giftig bei Einatmen.
H370 - Schädigt die Organe.
H371 - Kann die Organe schädigen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Eva Paulsen

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-